

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0476/16	Datum 11.11.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg
"Schöppensteg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 23. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel. 540 5326	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.04.2017
-----------------------------------	------------

Begründung / zusammenfassende Erklärung:

Ziel der 23. Änderung ist die Umwandlung von der derzeit im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche in Wohnbaufläche im Stadtteil Neustädter See, zwischen dem Wochenendhausgebiet am Neustädter See und der Bahnstrecke Magdeburg-Stendal. Auf der Fläche befindet sich eine Industrieruine, die abgerissen werden soll. Im Anschluss daran beabsichtigt ein Vorhabenträger die Bebauung mit 2-3 Einfamilienhäusern. Die Grünfläche grenzt im Norden an den neu hergestellten Rundweg zum Neustädter See. Südlich stellt der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche dar.

Mit der 23. Änderung ist beabsichtigt, die vorhandene Wohnbaufläche bis an den neuen Rundweg zum Neustädter See heran zu erweitern. Damit ergibt sich einerseits eine zweckmäßige Arrondierung zwischen Siedlungsrand und Landschaftsraum sowie andererseits die Chance zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes (Revitalisierung der Industriebrache).

Dem Änderungsverfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel anhängig ist das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“, worin ein allgemeines Wohngebiet für die Errichtung von Einfamilienhäusern festgesetzt werden soll. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte im Rahmen der Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Schöppensteg“, welcher der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel anhängig ist.

Der Beschluss des Stadtrates über die Einleitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie gemäß § 4a (2) BauGB über die öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte am 18.08.2016.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0475/16) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0476/16, Anlage 1 - Lageplan zum Feststellungsbeschluss

DS0476/16, Anlage 2 - Begründung

DS0476/16, Anlage 3 - Planentwurf